

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet. Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 Prozent dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 Prozent flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagegitter, sowie das Testat dargestellt.

Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln Bilanz

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.145.004,34	3.255.416,14
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.120.036,32	19.620.125,51
	23.265.040,66	22.875.541,65
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.682,03	39.849,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.432.328,28	871.262,03
	2.466.010,31	911.111,92
	25.731.050,97	23.786.653,57

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnismrücklage	6.635.333,23	6.554.577,95
III. Jahresüberschuss	1.959.764,75	80.755,28
	25.657.939,79	23.698.175,04
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	6.500,00	6.218,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.968,09	75.617,79
2. Sonstige Verbindlichkeiten	75,28	75,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.567,81	6.567,74
	25.731.050,97	23.786.653,57

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
1. Umsatzerlöse	261.338,83	264.346,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.868.758,45	0,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.613,32	36.055,33
4. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.127,89	86.186,23
Zwischenergebnis	1.941.186,07	62.935,40
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	22.613,50	23.483,25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,86	1.679,29
8. Ergebnis nach Steuern	1.963.781,71	84.739,36
9. Sonstige Steuern	4.016,96	3.984,08
10. Jahresüberschuss	1.959.764,75	80.755,28

Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Gebäude werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Anlagengitter.

Sachanlagevermögen

Die Reduzierung des Buchwertes der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten um 110.411,80 Euro resultiert aus dem Teilverkauf des Hansenhof in Düsseldorf (31.241,80 Euro) und aus den linearen Abschreibungen für den Gebäudebestand des Erzbischöflichen Schulfonds (79.170,00 Euro, i. Vj. 79.170,00 Euro).

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 20.120.036,32 Euro (i. Vj. 19.620.125,51 Euro) setzen sich zusammen aus Anteilen am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von 19.119.649,87 Euro (i. Vj. 18.619.739,06 Euro) und Anteilen am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds in Höhe von 1.000.386,45 Euro (i. Vj. 1.000.386,45 Euro). Es wurden weitere Anteile am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von 499.910,81 Euro erworben.

Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS bei 18.943.034,68 Euro und damit 176.615,19 Euro unter dem Buchwert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich der Marktwert allerdings wieder erholt und liegt am 24. Mai 2023 bei 19.331.667,91 Euro. Eine außerplanmäßige Abschreibung zum 31. Dezember 2022 wurde aus diesem Grund nicht vorgenommen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Übertragenes Kapital

Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr 17.062.841,81 Euro.

Ergebnisrücklage

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2021 (80.755,28 Euro) der Ergebnisrücklage zugeführt. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 6.635.333,23 Euro (i. Vj. 6.554.577,95 Euro).

Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 (1.959.764,75 Euro) der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 6.500,00 Euro (i. Vj. 6.218,00 Euro) wurden wie im Vorjahr einzig für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 261.338,83 Euro (i. Vj. 264.346,96 Euro) enthalten Pächterträge in Höhe von 79.658,62 Euro (i. Vj. 74.502,89 Euro) und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 181.680,21 Euro (i. Vj. 189.844,07 Euro).

Einen Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2022 stellt der Teilverkauf des Hansenhof in Düsseldorf dar. Aus diesem resultieren hauptsächlich die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.868.758,20 Euro (i. Vj. 0,00 Euro).

Die Erträge aus Wertpapieren betragen 22.613,50 Euro (i. Vj. 23.483,25 Euro) und resultieren einzig aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2022 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Geschäftsführer

Markus Dinter, Neuss, Geschäftsführer

Vorstand

Dr. Christoph Berndorff, Köln, Vorsitzender
Norbert Erlinghagen, Bonn, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln, Generalvikar des
Erzbischofs von Köln, bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des
Erzbischofs von Köln, seit 1. Juli 2022

Geborene Mitglieder

Dr. Heike Gassert, Köln, komm. Justitiarin
Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, Köln, Leiterin Schule/
Hochschule
Gordon Sobbeck, Hachenburg, Finanzdirektor

Berufenes Mitglied

Dr. Sonja Stelling, Bonn, Leiterin Servicestelle
Liegenschaften

Köln, den 26. Juli 2023

Dr. Christoph Berndorff
Vorsitzender des Vorstandes

Norbert Erlinghagen
*stellv. Vorsitzender des
Vorstandes*

Erzbischöflicher Schulfonds AöR, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.446.744,59	0,00	31.241,80	3.415.502,79
	3.446.744,59	0,00	31.241,80	3.415.502,79
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	19.620.125,51	499.910,81	0,00	20.120.036,32
	19.620.125,51	499.910,81	0,00	20.120.036,32
Anlagevermögen gesamt	23.066.870,10	499.910,81	31.241,80	23.535.539,11

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

<i>Stand 01.01.2022</i>	<i>Abschreibungen des Geschäftsjahres</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>
<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
191.328,45	79.170,00	270.498,45	3.145.004,34	3.255.416,14
191.328,45	79.170,00	270.498,45	3.145.004,34	3.255.416,14
0,00	0,00	0,00	20.120.036,32	19.620.125,51
0,00	0,00	0,00	20.120.036,32	19.620.125,51
191.328,45	79.170,00	270.498,45	23.265.040,66	22.875.541,65

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022..

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

fürte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der

erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. August 2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin